

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Trinkwasserversorgung im Falle eines AKW-Störfalles sicherstellen 2016/367

vom 19. November 2018

1. Ausgangslage

Am 17. November 2016 reichte Florence Brenzikofer das Postulat [2016/367](#) «Trinkwasserversorgung im Falle eines AKW-Störfalles sicherstellen» ein, welches am 26. Januar 2017 vom Landrat überwiesen wurde. Die Regierung wird darin aufgefordert, die Notfallpläne der Gemeinden zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Trinkwasserversorgung im Falle eines AKW-Störfalles gewährleistet ist.

Nach der Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen sind die Kantone, in denen Gemeinden innerhalb der unmittelbaren Gefahrenzonen von AKW (Zonen 1 und 2) liegen, verantwortlich für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Notfallschutzmassnahmen (Art. 14). Im Ereignisfall setzen die Regionen und Gemeinden in der Zone 1 und 2 die vom Bund vorgesehenen Massnahmen in ihrem Bereich um. Im Notfallkonzept Trinkwasserversorgung in Notlagen (TVN) findet sich unter anderem der Massnahmenkatalog mit Handlungsanweisungen für den Eintritt verschiedener Ereignisse.

Störfälle in AKWs, die zu einem Ausfall der Trinkwasserversorgung führen würden, sind nationale Ereignisse. Die Notwasserpläne der Gemeinden allein reichen nicht aus, diese zu bewältigen. In einem solchen Fall muss der Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton dafür sorgen, genügend Trinkwasser bereitzustellen. Im Fall, dass das Grund- und Trinkwasser trotz schützender Bodenschicht radioaktiv belastet wäre, müsste das Wasser über Transportleitungen von nicht verunreinigten Bezugsorten oder andernfalls per LKW zu den betroffenen Gemeinden gebracht werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2016/367 «Trinkwasserversorgung im Falle eines AKW-Störfalles sicherstellen» abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 17. September und 22. Oktober 2018 im Beisein von Umweltschutzdirektorin Sabine Pegoraro und BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi beraten. Für Auskünfte standen an beiden Sitzungen Yves Zimmermann, Leiter AUE, und Adrian Auckenthaler, Leiter Ressort Wasser und Geologie AUE, zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Ein Notfallwasserkonzept wird von der Kommission grundsätzlich als wichtig erachtet. Die Verwaltung konnte aufzeigen, dass der überwiegende Teil der Gemeinden ein gültiges Notfallwasserkon-

zept hat und von Kantonsseite aktiv darauf hingewirkt wird, dass die noch fehlenden oder in Arbeit befindlichen Konzepte zeitnah erstellt werden. Die Kommission sprach sich in der Folge einhellig für die Abschreibung des Postulates aus.

In der Diskussion wurde einerseits festgestellt, dass es den Gemeinden bezüglich Notfallkonzepte zur Trinkwasserversorgung teils noch am regionalen Denken fehle und Verbesserungspotenzial betreffend Zusammenarbeit (Verbundleitungen) und Redundanzen bestehe. Die Situation ist aber erkannt, und es wird daran gearbeitet.

Andererseits wurde argumentiert, die Gemeinden seien allein nicht mehr in der Lage, eine Notfallsituation zu bewältigen. Der Kanton müsse aktiv und mit konkreten Plänen an eine Lösung herangehen. Auch werde gemäss Regierungsbericht noch zu sehr auf den Bund abgestützt. Der kantonalen Wasserversorgung fehle es noch immer an redundanten Systemen. Insbesondere in Bezug auf den Rhein – als eine der Hauptwasserquellen für die Baselbieter Bevölkerung – gelte es, Alternativszenarien zu finden, die bei einem AKW-Störfall die Versorgung mit Trinkwasser gewährleisten. Der Kanton sollte seine diesbezügliche Verantwortung aktiver wahrnehmen. Es müsste eine zweite Leitung für die Birswasser-Infiltration in den Hardwald gelegt werden.

Eine Notfallsituation, bei welcher der Rhein verunreinigt wird, könnten die IWB mit Wasser aus der Wiese überbrücken, erklärt der Verwaltungsvertreter. Damit wäre die Wasserversorgung im unteren Baselbiet mehr oder weniger sicher gestellt. Für eine echte Redundanz braucht es aber auch Wasser aus dem Birstal im Hardwald. Bis es soweit ist, dauert es aber noch ein paar Jahre. Die IWB prüft zurzeit die Möglichkeit einer zusätzlichen Wassereinspeisung in den Hardwald. Die Birs würde auch in einem sehr trockenen Sommer ausreichend Wasser führen, um zumindest den Grundwasserberg aufrechtzuerhalten. Bei einem AKW-Störfall müssen aber zusätzlich die Notfallkonzepte der Gemeinden funktionieren. Und es wird nötig sein, die Notwasserversorgungen mit Lastwagen und Leitungen aufrechtzuerhalten.

Die Frage aus der Kommission, wie viele Gemeinden noch immer ohne Notfallkonzept seien, hiess es von Seiten Verwaltung, dass insgesamt 64 Gemeinden ein genehmigtes und neues Notfallversorgungskonzept haben. Vier Gemeinden verfügen über ein altes Konzept. Bei zehn Gemeinden ist das Konzept in Nachbearbeitung. Sechs Gemeinden, die noch ohne gültiges Notfallwasserkonzept sind, wurden vom AIB im laufenden Jahr nochmals aufgefordert, das Konzept zu erstellen, respektive wo nötig zu erneuern.

Der Verwaltungsvertreter betonte, in Bezug auf die Wassernotfallversorgung dürfe die Gemeindeautonomie nicht ausser Acht gelassen werden. Zurzeit befindet man sich in der Umsetzungsphase der kantonalen Wasserstrategie, welche den regionalen Charakter der Trinkwasserversorgungsnetze in den Vordergrund stellt. Im Rahmen des VAGS-Projektes (Verfassungsauftrag Gemeinden stärken) verlangen die Gemeinden mehr Mitsprache bei der Planung. Der Kanton hält sich an die gesetzliche Aufgabenteilung und versucht, die Gemeinden von der notwendigen Umstrukturierung zu überzeugen. Der Kanton kann nur eingreifen, wenn unter den Gemeinden Uneinigkeit besteht.

2.3.1 Ergänzende Bemerkung

Die Kommission widmete sich im Rahmen der Beratungen nicht nur dem Aspekt der Notfallwasserversorgung, sondern ganz generell dem Thema Wasserversorgungsplanung. Dieses Thema wird zurzeit im Rahmen der Beratungen zum Postulat [2012/036](#) von Christoph Buser «Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet» von der Kommission vertieft behandelt.

3. Beschluss der Kommission

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

19. November / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident
Franz Meyer